



**Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit**

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

**IT-Service Leipzig GmbH
Herrn Matthias Spieß
Thünenstraße 4
04129 Leipzig**

Ihre Nachricht: E-Mail vom 6.9.2018

Mein Zeichen: GE 3 - BfE - 83100/Anfragenf0007

Datum: 18.10.2018

 info@bfe.de-mail.de
www.bfe.bund.de

Ihre Anfrage zur Verwendung der Verpackung PO-12, Ihre E-Mail vom 6.9.2018

Sehr geehrter Herr Spieß,

das Versandstück bestehend aus der Verpackung PO-12 und dem in der Zulassung CZ/086/B(U)-96 sowie den darin genannten Dokumenten spezifizierten Inhalt besitzt eine gültige unilaterale Typ B(U)-Zulassung, welche im ADR-Raum, also auch in Deutschland, uneingeschränkt nutzbar ist.

Es ist lediglich zu beachten, dass gemäß 5.1.5.1.4 a) des ADR vor der ersten Beförderung in Deutschland eine Benachrichtigung inklusive Kopien der zutreffenden Zeugnisse sowie die Wartungs- und Handhabungsanweisungen an das BfE zu senden ist.

Mit freundlichen Grüßen

